

Ihre DIAMIR–Traumreise nach Nepal

Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See

Reiseteilnehmer	Herr Markus Schöpping
Reisedatum	22.10.-11.11.2023
Tourcode	NEPSG1-221023
Angebot vom	24.05.2022
Reserviert bis	17.08.2022
Veranstalter	DIAMIR Erlebnisreisen GmbH



statt träumen selbst erleben...

Nepal

Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See

Anz	Leistung	EP	Betrag
1	Reisearrangement im Doppelzimmer	3.440,00 €	3.440,00 €
1	Einzelzimmerzuschlag	200,00 €	200,00 €
Gesamtbetrag			3.640,00 €

Leistungen

Linienflug ab/an Frankfurt (weitere Abflughäfen auf Anfrage) nach Kathmandu und zurück mit Qatar Airways oder anderer Fluggesellschaft in Economy Class; Deutsch sprechende Reiseleitung; zusätzlicher, Englisch sprechender Assistenz-Guide während des Trekkings; Inlandsflug Pokhara - Kathmandu in Economy Class; alle Fahrten in privaten Fahrzeugen; Träger während des Trekkings für max. 15 kg persönliches Gepäck; alle Eintritte und Nationalparkgebühren laut Programm; Trekkingpermit; 3 Ü: Hotel im DZ; 14 Ü: Lodge im DZ; Mahlzeiten: 18×F, 15×M, 16×A

Nicht in den Leistungen enthalten

ggf. erforderliche PCR- oder Antigen-Schnelltests; nicht genannte Mahlzeiten und Getränke; Snacks während des Trekkings; Visum (ca. 50 €); Trinkgelder; Persönliches

Anforderungen

Interesse und Toleranz gegenüber fremden Kulturen und Religionen, Bereitschaft zum Komfortverzicht (einfache Unterkünfte) sowie Teamgeist und Freude am Wandern, Trittsicherheit und ausreichend Kondition für tägliche Wanderungen mit Gehzeiten von 4 bis 8 Stunden. Die Route verläuft meist auf breiten Wanderwegen, aber Sie sollten sich sicher und selbstständig in unterschiedlichem Terrain wie Natursteinstufen, Grashänge, Geröll und auf Schneefeldern fortbewegen können. Kletterpassagen sind nicht zu überwinden. Der Abstecher zum Tilicho-See, die Überquerung des 5416 m hohen Thorong-La-Passes sowie einige Wegalternativen sind ganztägig anspruchsvoll und erfordern zeitweilig überdurchschnittliche körperliche Anstrengungen.

Hinweise

Da alle Inlandsflüge in Nepal Sichtflüge sind, kann es bei ungünstigem Wetter zu Flugausfällen kommen. Die Einhaltung des Programms ist von der Durchführbarkeit der Flüge abhängig. Wetterbedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen im Reiseprogramm kommen.

Als Ihr Reiseveranstalter sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass sämtliche Luftfahrtunternehmen Nepals auf der Liste derjenigen Fluggesellschaften stehen, die keine Betriebserlaubnis für Langstreckenflüge in die EU haben. Wir nutzen für die Langstreckenflüge definitiv keine dieser Fluglinien.

Die Nutzung der bestehenden Wegalternativen abseits der Fahrpiste sind fest eingeplant. Die Querung und ~Benutzung der Piste ist jedoch an einigen Trekkingtagen ~unumgänglich. Die alternativen Wanderwege können sich ~aufgrund von Wetter und Erdbeben kurzfristig verändern oder gänzlich unpassierbar werden.

In einigen wenigen Lodges sind keine Einzelzimmer verfügbar.

Besichtigung Pashupatinath (Tempel und Verbrennungsstätten): Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass hier Leichenverbrennungen stattfinden. Für Nicht-Hindus mag dies abschreckend wirken, für die Hindus gehört das aber zum Alltag. Es ist generell mit starken Luftverunreinigungen zu rechnen. Wir bitten außerdem um Diskretion beim Fotografieren.

Teilnehmerzahl 12 bis 12

Mindestteilnehmerzahl 12, bei Nichterreichen Absage durch den Veranstalter bis 28 Tage vor Abreise möglich

Nepal

Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See

Intensives Trekking auf einem der weltweit schönsten Wanderwege mit Passüberquerung auf 5416 m Höhe

Detaillierter Reiseverlauf



1. Tag - 22.10.2023 Anreise

Flug nach Kathmandu.

2. Tag - 23.10.2023 Ankunft in Kathmandu (1×A)

Ankunft in der Hauptstadt Kathmandu und Transfer ins Hotel im Zentrum der quirligen Großstadt. Am Abend treffen Sie sich zu einem traditionellen Begrüßungssessen. Übernachtung im Hotel.

3. Tag - 24.10.2023 Fahrt nach Jagat (1300 m) 1×(F/M/A)

Frühe Fahrt mit dem Kleinbus nach Besisahar und dann im Geländewagen über holprige Gebirgspisten bis nach Jagat (1300 m). Willkommen im grünen Marsyangdi-Tal. Übernachtung in einer Lodge. (Fahrzeit ca. 10-12h).

4. Tag - 25.10.2023 Jagat (1300 m) - Dharapani (1860 m) 1×(F/M/A)

In stetigem Auf und Ab gewinnen Sie nur langsam an Höhe, bis Sie schließlich ein letzter Steilanstieg durch eine beeindruckende Schlucht in den schönen Ort Tal (1680 m) bringt. Nachmittags wandern Sie gemütlich bis nach Dharapani (1860 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 7h, 1100 m ↑, 540 m ↓).

5. Tag - 26.10.2023 Dharapani (1860 m) - Chame (2670 m) 1×(F/M/A)

Über einen höher liegenden Pfad wandern Sie durch die mittelalterlich wirkenden Gurung-Dörfer Odar und Ghelanchok. Nach einem steilen Anstieg lichten sich die moosbehangenen Wälder und erste Hirsefelder kommen zum Vorschein. Am späten Nachmittag erreichen Sie Chame (2670 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6h, 1000 m ↑, 190 m ↓).

6. Tag - 27.10.2023 Chame (2670 m) - Pisang (3200 m) 1×(F/M/A)

Der Manaslu liegt nun schon hinter Ihnen und der grandiose Anblick der Swargadwari-Felswand sowie des Annapurna-Massivs begleiten Sie fast den ganzen Tag bis nach Pisang (3200 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 5h, 750 m ↑, 220 m ↓).

7. Tag - 28.10.2023 Pisang (3200 m) - Manang (3540 m) 1×(F/M/A)

Nach einem steilen Anstieg gelangen Sie auf einen spektakulären Panoramapfad. Hoch über der ursprünglichen Trekkingroute genießen Sie ausgezeichnete Weitblicke auf die umliegenden Gipfel, darunter Annapurna II, Pisang Peak, Gangapurna, Tilicho Peak und Glacier Dome. Zudem beeindruckt unterwegs die zwei alten Gurung-Dörfer Ghyaru und Ngawal. Am Abend erreichen Sie Manang (3540 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 7-8h, 600 m ↑, 260 m ↓).

8. Tag - 29.10.2023 Akklimatisations- und Ruhetag in Manang (3540 m) 1×(F/M/A)

Heute legen Sie einen Ruhetag vor der bald folgenden Passüberschreitung ein. Wandern Sie zur besseren Höhenanpassung zu den umliegenden Hochalmen oder zum gegenüberliegenden und mit Gebetsfahnen geschmückten Aussichtspunkt am Gangapurna-See unterhalb vom Gangapurna-Eisfall (Gehzeit ca. 2-3h). Übernachtung wie am Vortag.

9. Tag - 30.10.2023 Manang (3540 m) - Khangsar (3745 m) - Tilicho-Basislager (4150 m) 1×(F/M/A)

Heute verlassen Sie das Manang-Tal und wandern gemächlich hinauf zum sehr schönen alten Gurung-Dorf Khangsar (3745 m). Nach Khangsar verlassen Sie das natürlich besiedelte Gebiet und steigen über einen malerischen Höhenweg, vorbei an der Tare Gompa, einem angeblich 1000 Jahre alten Kloster, weiter nach Shree Kharka (4070 m) auf. Der Gebirgspfad führt durch eine immer karger werdende Landschaft mit einmaligen Steininformationen. Hier müssen Sie stellenweise schwierige Passagen und einen erdrutschgefährdeten Hang queren. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind dabei sehr wichtig. Am Ende erwarten Sie dafür aber atemberaubende Blicke auf die umliegenden Gletscher. Übernachtung in einer einfachen Lodge (nur Solarstrom im Aufenthaltsraum). (Gehzeit ca. 6-7h, 660 m ↑ , 50 m ↓).

10. Tag - 31.10.2023 Ausflug zum Tilicho-See (4970 m) 1×(F/M/A)

Der zweite alpine Höhepunkt Ihrer Reise steht bevor: Einer der höchstgelegenen Seen der Erde, der auf fast 5000 m direkt unterhalb der Tilicho Peaks (7134 m) liegt. Doch zunächst muss ein steiler Gebirgspfad mit stetigem Blick auf die fast 7000 m hohe und mächtige Eisflanke der Grand Barrière bezwungen werden (Aufstieg ca. 3 Stunden). Oben haben Sie genügend Zeit, die beeindruckende Szenerie mit dem tiefblau schimmernden See zu genießen oder ein Stück weiter am Westufer hinauf zu steigen. Ein Panorama, das sich unvergesslich in Ihr Gedächtnis einbrennen wird! Für den steilen Abstieg, mit traumhaften Blicken zurück ins Tal und auf das Annapurna-Massiv, können Sie sich Zeit nehmen, da Sie ein zweites Mal im Tilicho-Basislager übernachten. Übernachtung wie am Vortag. (Gehzeit ca. 5-6h, 820 m ↑ , 820 m ↓).

11. Tag - 01.11.2023 Tilicho-Basislager (4150 m) - Shree Kharka (4070 m) - Chuli Ledar (4200 m) 1×(F/M/A)

Heute wandern Sie wieder zurück zur traditionellen Annapurna-Runde. Über Shree Kharka (4070 m) führt ein Höhenweg über das nur noch aus Ruinen bestehende Old Khangsar (4110 m), von dem Sie eine letzte Aussicht über das gesamte Manang-Tal haben. Es folgt ein steiler Abstieg zum Fluss Jharsang Kohla, von dem Sie leicht ansteigend zurück auf den Hauptpfad der Annapurna-Umrundung gelangen und bis nach Chuli Ledar (4200 m) aufsteigen. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6h, 250 m ↑ , 200 m ↓).

12. Tag - 02.11.2023 Chuli Ledar (4200 m) - High Camp (4900 m) 1×(F/M/A)

Zum Mittag rasten Sie in Thorung Phedi (4450 m). Langsames Gehen und vermehrtes Trinken sind sehr wichtig zur optimalen Höhenanpassung. Nach einer weiteren Stunde erreichen Sie das High Camp (4900 m), von dem Sie noch zu einem kleinen aber lohnenswerten Aussichtspunkt aufsteigen können. Übernachtung in einer einfachen Lodge. (Gehzeit ca. 4h, 700 m ↑).

13. Tag - 03.11.2023 Überschreitung Thorong-La-Pass (5416 m) bis Muktinath (3760 m) 1×(F/M/A)

Noch im Dunkeln brechen Sie auf. Über Geröll, Schotter und Blockwerk zieht sich der Weg bis zum Pass. In der Ferne sehen Sie die ersten Gebetsfahnen im Wind flattern, nach 2 bis 3h ist der 5416 m hohe Thorong-La-Pass dann erreicht. Genießen Sie diesen besonderen Moment und gleichzeitig den höchsten Punkt Ihrer Reise! Der Abstieg ist steil und zieht sich in die Länge, aber bei gutem Wetter ergeben sich erste Blicke auf den Dhaulagiri (8167 m) und die wüstenartige Landschaft von Mustang.

Am frühen Nachmittag erreichen Sie Muktinath (3760 m). Nach einer Pause besichtigen Sie dort die Tempelanlagen der wohl wichtigsten Pilgerstätte des nepalesischen Himalaya. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 7-8h, 510 m ↑ , 1650 m ↓).

14. Tag - 04.11.2023 Muktinath (3760 m) - Jomsom (2720 m) - Tatopani (1180 m) 1×(F/M/A)

Heute wandern Sie durch das kaum besuchte Lupra-Tal in Richtung Jomsom (2720 m). Ihr Weg führt meist bergab bis nach Lupra (2790 m). Dieser wunderschöne kleine Ort hat eine sehenswerte Gompa. Von Lupra aus folgen Sie für ca. 30 Minuten dem Flussbett und besteigen dann einen Geländewagen, der Sie durch das windige und trockene Kali-Gandaki-Tal zuerst nach Jomsom und weiter bis Tatopani bringt. Hier können Sie die heißen Quellen besuchen und gegen eine kleine Gebühr darin auch ein wohltuendes Bad nehmen. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 4h, 200 m ↑ , 770 m ↓).

15. Tag - 05.11.2023 Tatopani (1180 m) - Shikha (1930 m) 1×(F/M/A)

Heute steigen Sie über viele Steinstufen und entlang kleiner Bauerndörfer hinauf nach Shikha (1930 m). Gegen Mittag entspannen Sie dort in der Sonne bei schönen Bergblicken. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 4h, 850 m ↑ , 100 m ↓).

16. Tag - 06.11.2023 Shikha (1930 m) - Ghorepani (2860 m) 1×(F/M/A)

In den kühlen Morgenstunden geht es heute noch einmal steil bergauf zum Ghorepani-Pass. Fast genau auf der Passhöhe liegt das Tagesziel, die kleine Ortschaft Ghorepani (2860 m). Wer das schöne Licht der

Nachmittagssonne gleich nutzen möchte, kann optional heute schon zum Poon Hill (3191 m) aufsteigen oder zu nahe gelegenen Aussichtspunkten spazieren. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 5h, 930 m ↑ ; optionaler Rundweg zum Poon Hill ca. 2h, 350 m ↑ ↓).

17. Tag - 07.11.2023 Ghorepani (2860 m) - Poon Hill (3193 m) - Hille (ca. 1530 m), Fahrt nach Pokhara 1×(F/M)

Sie starten an diesem Tag sehr zeitig, um auf dem Gipfel des berühmten Aussichtsberges Poon Hill (3193 m) den traumhaften Sonnenaufgang mitzuerleben. Nach dem Frühstück wandern Sie meist bergab nach Hille (ca. 1530 m). Von dort bringt Sie ein Geländewagen nach Nayapul (1070 m). Umstieg in den Bus und Rückfahrt nach Pokhara, wo Sie sich mit Blick auf Annapurna und Machhapuchare am idyllischen Phewa-See erholen können. Übernachtung im Hotel. (Gehzeit ca. 5-6h, 350 m ↑ , 1680 m ↓).

18. Tag - 08.11.2023 Freizeit in Pokhara (1×F)

Den heutigen Tag können Sie nach Belieben gestalten. Sehr zu empfehlen ist eine Fahrt mit dem Ruderboot auf dem Phewa-See mit anschließender Besichtigung der Weltfriedenspagode. Oder Sie unternehmen einen Einkaufsbummel entlang der Uferpromenade und lassen die vergangenen Tage in einem der zahlreichen Cafés und Restaurants Revue passieren. Übernachtung wie am Vortag.

19. Tag - 09.11.2023 Flug nach Kathmandu 1×(F/A)

Panoramaflug (ca. 30 min) von Pokhara nach Kathmandu entlang des Himalaya-Hauptkammes. Anschließend Besichtigung von zwei wichtigen religiösen Sehenswürdigkeiten Kathmandus: Pashupatinath und Boudhanath. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abschiedsessen. Übernachtung im Hotel.

20. Tag - 10.11.2023 Kathmandu und Abreise (1×F)

Am Vormittag Besichtigung der heiligen Tempelanlage Swayambhunath, auch Affentempel genannt. Danach steht Ihnen, je nach Flugplan, noch etwas Freizeit für einen letzten Einkaufsbummel oder weitere Besichtigungen zur Verfügung. Anschließend oder spätestens am nächsten Morgen Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

21. Tag - 11.11.2023 Heimreise

Rückflug nach Deutschland.



Flugplan vorbehaltlich Änderungen

Mobilitätshinweis

Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Im Einzelfall sprechen Sie uns bitte an.

Zahlungshinweis

Mit Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 15% vom Reisepreis fällig, die Restzahlung bis spätestens 25 Tage vor Reiseantritt.

Flugtickets mit offiziellen Tarifen und Sonderbedingungen sowie einige Ausflüge müssen sofort im vollen Umfang beglichen werden. Wir weisen in diesen Fällen noch einmal gesondert darauf hin.

Zahlungen können bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren die Kreditkarten Mastercard, Visa sowie American Express. Bei Kreditkartenzahlung mit American Express fallen Transaktionskosten in Höhe von 2,3% des getätigten Kreditkartenumsatzes an. Bei Verwendung von Verbraucherkreditkarten (Consumer Cards) von Bankinstituten außerhalb der europäischen Union und American Express sowie Firmenkreditkarten (Corporate Cards) belasten wir die entstehenden Transaktionskosten (ggf. nachträglich) an Sie weiter. Diese können bis zu 2,9% des getätigten Kreditkartenumsatzes betragen. Um Zusatzkosten zu vermeiden, empfehlen wir daher die Bezahlung per Überweisung.

Versicherungshinweis

Neben einer Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reisekrankenversicherung und ggf. die Aufstockung der Bergungskosten unbedingt zu empfehlen. Gerne beraten wir Sie über die Reiseversicherungsarten der HanseMerkur Reiseversicherung AG, mit der wir eine langjährige und gute Zusammenarbeit pflegen. Einige Angebote finden Sie weiter unten in diesem Angebot.

Reiserücktrittskostenversicherungen müssen bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

Datenschutzhinweis

DIAMIR nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir erheben lediglich die für Ihre Reisebuchung und -organisation erforderlichen personenbezogenen Daten und behandeln diese vertraulich. Ausführliche Informationen zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (www.diamir.de/datenschutz) oder auf dem Informationsblatt in unserem Katalog. Bitte beachten Sie, dass es je nach Reiseziel für die optimale Organisation Ihrer Tour mitunter erforderlich ist, dass wir Ihre Daten unverschlüsselt (per E-Mail) an unsere örtlichen Agenturen in Drittländer verschicken müssen.

Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen

Reiseziel Nepal / Nationalität Deutschland

Einreisebestimmungen

Coronabestimmungen:

Die Einreise ist möglich.

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Es kann ein Impf- oder Testnachweis verlangt werden.

Hinweise für geimpfte oder genesene Reisende:

- Sie müssen mindestens 14 Tage vor Einreise vollständig nach WHO-Richtlinien geimpft worden sein.
- Ein entsprechender Nachweis muss in englischer Sprache erbracht werden.
- Reisende, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, können sich von der Testpflicht zur Einreise befreien.

Wichtig bei der Einreise:

Es wird ein negativer COVID-19-Test benötigt.

- Dies muss ein negativer PCR-Test sein, der bei Abflug nicht älter als 72 Stunden ist.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Reisende unter 5 Jahren. Es wird ein Einreiseformular/Gesundheitsformular benötigt. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://ccmc.gov.np>.
- Es wird ein Barcode generiert, den Reisende in ausgedruckter Form vorweisen müssen.
- Das Formular muss auch zur Ausreise ausgefüllt werden. Bei der Ankunft muss mit Gesundheitskontrollen gerechnet werden. Es kann auch zu COVID-Tests kommen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. Es wird eine Reisekrankenversicherung benötigt. Bitte beachten Sie dabei, dass die Versicherung eventuell vorgeschriebene COVID-19-Kosten abdeckt. Es wird in jedem Fall ein vollumfassender Versicherungsschutz empfohlen.

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen.

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geöffnet mit Beschränkungen
- Clubs: geöffnet mit Beschränkungen
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geöffnet mit Beschränkungen
- Kinos/Theater: geöffnet mit Beschränkungen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar mit Einschränkungen
- Maskenpflicht: ja
- Mindestabstand: ja

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente sollten im Original vorgelegt werden und nicht verlängert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Datenstand vom: 24.05.2022 16:29 für Kunden von: DIAMIR Erlebnisreisen GmbH, Berthold-Haupt-Straße 2, 01257 Dresden

Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber (siehe unten)

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:

Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Südsudan, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A

- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY)
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Vogelgrippe, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Bei der Einreise kann es zu Gesundheitskontrollen und COVID-19-Tests kommen. Sollten Reisende positiv getestet werden, kann es zu weiteren Maßnahmen kommen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum.

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Die Weiterreise erfolgt noch am selben Kalendertag

Visabestimmungen

Es wird ein Visum benötigt.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 5 Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich.

Das Visum kann bei Einreise vor Ort am Flughafen Kathmandu oder an den offiziellen Grenzstellen beantragt werden. Bei der Beantragung vor Ort kann es zu langen Wartezeiten kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Visaerteilung bei Einreise aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt ist. Sie steht in Abhängigkeit mit dem Abreiseland und Impfstatus der Reisenden. Bitte informieren Sie sich deshalb

unbedingt vorab bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung, ob und unter welchen Voraussetzungen das Visum vor Ort beantragt werden kann.

Hinweis:

Touristenvisa werden für bis zu 15, 30 oder 90 Tage ausgestellt und können vor Ort um bis zu 150 Tage verlängert werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Visumantrag
- Passfoto(s)

Einreise auf dem Landweg:

An den Grenzposten können ebenfalls Visa ausgestellt werden. Es wird allerdings empfohlen, Visa vorab zu beantragen, da diese nicht garantiert ausgestellt werden.

Einreise auf dem Seeweg:

Die Einreise ist über den Seeweg nicht möglich.

Was zur Visabeantragung notwendig sein wird, können Sie als deutscher, österreichischer oder schweizerischer Staatsbürger schon jetzt bei unseren empfohlenen Visadienstleistern nachlesen:-
Deutschland: www.visum.de/partner/diamir/

Nepal

Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See
Häufig gestellte Fragen

Brauche ich ein Visum?

Für Nepal brauchen Sie ein Visum. Das Visum beantragen Sie mittels einer Online-Registrierung vor Abreise und erhalten es dann bei Einreise am Flughafen in Kathmandu. Die hierfür notwendigen Verlinkungen und Unterlagen bekommen Sie von DIAMIR etwa 1-2 Wochen vor Abreise zugesandt. Dieser Zeitraum ist für die Beantragung absolut ausreichend. Vorher brauchen Sie dahingehend nichts unternehmen.

Was passiert, wenn die Mindestteilnehmerzahl meiner Reise nicht erreicht wird?

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, werden wir Ihre Reise i.d.R. nicht absagen, sondern immer allen bisher gebuchten Gästen als Kleingruppenreise anbieten. Dies ermöglicht Ihnen langfristige Planungssicherheit! Die Kleingruppenzuschläge sind i.d.R. moderat, je nach konkreter Situation ca. 150 – 250 EUR pro Person. Die finale Entscheidung, ob Sie das Angebot annehmen, liegt natürlich bei Ihnen.

Wo treffe ich meinen Reiseleiter?

Unsere Mitarbeiter in Kathmandu werden Sie immer am Flughafen in Empfang nehmen, auch wenn es in Ihrer Reisegruppe unterschiedliche Ankunftszeiten geben sollte. Ihr Reiseleiter wird Sie zum gemeinsamen Abendessen begrüßen.

Wie viel Freigeäck darf ich mitnehmen?

Auf dem internationalen Langstreckenflug haben Sie i.d.R. 23-30 kg Freigeäck zzgl. Handgepäck. Genaue Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Flugplan, den wir Ihnen zusammen mit den finalen Unterlagen ca. 14 Tage vor Reisebeginn zuschicken bzw. den Bedingungen Ihrer Fluggesellschaft.

Für die nationalen Flüge gilt eine Gepäckgrenze von 20 kg (+ 5 kg Handgepäck). Für Flüge ab/an Lukla, Jomsom, Dolpo, Phaplu und Simikot sind nur 15 kg inkl. Handgepäck erlaubt. Zusätzliches Gepäck bis ca. 5 kg ist möglich und kostet 1-2 EUR pro kg extra.

Kann ich Gepäck, welches ich beim Trekking nicht benötige, in Kathmandu im Hotel zurücklassen?

In allen Hotels in Kathmandu gibt es die Möglichkeit der Verwahrung von Gepäck, welches Sie für die weitere Reise nicht benötigen. Empfehlenswert ist es, wenn alle Reiset Teilnehmer separat diese Dinge in kleineren Beuteln oder Taschen abpacken. Geht Ihre Reise über Pokhara, können Sie auch hier Dinge im Hotel zurücklassen.

Was ist bei einer Fahrt per Geländewagen in die bzw. aus der Trekkingregion zu beachten?

Die Fahrten im Geländewagen sind wenig komfortabel und können teilweise physisch als auch psychisch eine echte Herausforderung darstellen. Bitte stellen Sie sich auf sehr schlechte Straßenverhältnisse mit staubigen und unebenen Pisten sowie Hitze ein. Bei Rückenproblemen raten wir von Reisen mit Geländewagenfahrten ab. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn sich Abschnittsweise Ihr einheimisches Team auf weniger Sitzplätze aufteilt als offiziell vorgesehen ist. Für die Nepalesen ist diese Art der Beförderung dennoch komfortabler als mit dem öffentlichen Bus in die bzw. aus der Trekkingregion zu reisen.

Bin ich für diese Trekkingreise geeignet?

Es gibt keinen „Eignungstest“ und wir appellieren an die Vernunft einer realistischen Selbsteinschätzung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern haben wir für jede Reise ein Anforderungsprofil erstellt und

informieren im Reiseverlauf detailliert über die täglich zu bewältigenden Gehzeiten und Höhenmeter. Bitte lesen Sie diese Angaben genau und sprechen mit unseren Reisespezialisten darüber!

Was kann ich mir unter einer Trekkingtour in Nepal vorstellen?

Beim Lodgetrekking erfolgen die Übernachtungen in Lodges bzw. landestypisch ausgebauten Berghütten. All unsere Trekkingtouren sind prinzipiell so konzipiert, dass die Wanderetappen für jeden körperlich gesunden Menschen mit normaler Kondition und Höhenverträglichkeit gut zu schaffen sind. Voraussetzung ist natürlich, dass man ganz gut zu Fuß ist und Spaß und Freude an ausgedehnten mehrtägigen Wandertouren hat. Dementsprechend sind unsere Reisteilnehmer von „jung“ bis „alt“ bunt gemischt und mit der Leidenschaft zum Trekking miteinander verbunden.

Die Touren sind so geplant, dass man sich langsam an die Höhe gewöhnen (=akklimatisieren) kann und auch ausreichend Ruhepausen zur Verfügung hat.

Das Gehtempo können Sie selbst nach Ihren Vorlieben bzw. dem gewohnten Geh-Rhythmus festlegen. Neben dem Reiseleiter läuft immer noch ein (mindestens englischsprachiger) sogenannter Assistenz Guide mit. Dadurch können – wenn es die Situation zulässt – die Gruppen „in die Länge“ gezogen werden bzw. es gibt eine 2. Gruppe. Der Zwang oder die Verpflichtung eng in einer Gruppe zu wandern besteht nicht.

Falls notwendig, besteht stets die Möglichkeit, die Tour abubrechen und sofort in tiefere Lagen abzustiegen. Dabei werden Sie immer von einer Person aus dem Team begleitet und die Reisegruppe kann ihr Programm wie geplant fortsetzen.

Wer trägt mein Gepäck während des Trekkings?

Während des Trekkings wird das Hauptgepäck durch Träger transportiert. Jeder Reisteilnehmer darf maximal 15 kg an einen Träger abgeben. Ein Träger trägt dabei das Gepäck von zwei Teilnehmern mit maximal 30 kg. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch weniger Gepäck an Ihren Träger abzugeben.

Nach unseren jahrelangen Erfahrungen kommen viele unserer Gäste bei cleverer Gepäckzusammenstellung mit 10-12 kg abgegebenen Gepäck während eines mehrwöchigen Trekkings gut zurecht. Außer Ihrem eigenen Tagesrucksack müssen Sie jedoch nichts selber tragen.

Zum Wohl unserer Träger achten wir sehr auf die Einhaltung des maximalen Gepäck-Limits. So wird vor Beginn des Trekkings Ihr Hauptgepäck im Hotel gewogen. Wir bitten Sie daher, nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich mitzunehmen.

Bitte beachten Sie auch, dass sperrige Gepäckstücke wie z. B. (Schalen-)Koffer für Trekkingtouren ungeeignet sind. In wieviel Gepäckstücke Sie das abzugebende Freigeäck aufteilen, können Sie selbst festlegen.

Was kann ich mir unter einer Lodge im nepalesischen Himalaya vorstellen?

Es handelt sich um gut ausgebaute, einfache Berghütten, welche mit Zweibett-, Dreibett-, und Vierbettzimmern ausgestattet sind. Zur Übernachtung wird der eigene Schlafsack benötigt. Die sanitären Einrichtungen in den Lodges sind naturgemäß einfach und unterstehen der gemeinsamen Nutzung. Fließend Wasser ist vorhanden und Warmwasser steht gegen Gebühr zur Verfügung. Frühstück und Abendessen gibt es im gemütlichen und meist beheizten Speise – und Aufenthaltsraum.

Gibt es in den Lodges generell Einzelzimmer?

Prinzipiell ja, allerdings kann es in der Hochsaison überall auch zu Engpässen kommen und wir geben keine Einzelzimmergarantie. Auf Orte, an denen generell nur Doppelzimmer oder Mehrbettzimmer vorhanden sind, weisen wir in der Reiseausschreibung gesondert hin. Falls Ihnen der Einzelzimmer-Zuschlag im Vergleich zu den vor Ort publizierten Zimmer-Kosten relativ hoch erscheint, beachten Sie bitte, dass die Lodgebesitzer ihr Geld nicht mit der Übernachtung, sondern hauptsächlich mit den konsumierten

Mahlzeiten verdienen. Für ein Einzelzimmer werden somit die Zimmer-Kosten sowie die Mahlzeiten für 2 Personen veranschlagt.

Wie sieht der Tagesablauf beim Lodgetrekking aus?

Morgens zeitiges Aufstehen und packen des Hauptgepäcks für die Träger. Anschließend Frühstück in der Lodge. Je nach Tagesprogramm erfolgt zwischen 7 und 8 Uhr der Start zur Vormittagsetappe. Ausgedehnte Mittgasrast in einer Lodge am Wegesrand. Danach wird der Rest der Tagesetappe zurückgelegt. Nach der Ankunft an Ihrer nächsten Übernachtungslodge zwischen 15 und 16 Uhr steht meist noch ausreichend Zeit für einen Spaziergang durch den jeweiligen Ort oder zur besseren Höhenanpassung zur Verfügung. Zwischen 18 und 20 Uhr gibt es das gemeinsame Abendessen in der Lodge und die nächste Tagesetappe wird besprochen. Ab 21-22 Uhr ist in den Lodges üblicherweise Nachtruhe.

An Tagen mit Passüberquerungen oder bei Bergbesteigungen gibt es abweichende Tagesabläufe.

Welche Mahlzeiten und Getränke kann ich während des Trekkings erwarten?

Während des Trekkings können Sie sich auf Vollverpflegung freuen. Ihr Guide wird Ihnen immer einen Teil der auf der Speisekarte stehenden Gerichte zur Auswahl anbieten. Wir bitten, sich an diese Vorgaben zu halten.

Der Trekkingtag beginnt mit einem, je nach Wunsch, herzhaften oder süßen Frühstück. (Toast mit Käse bzw. Marmelade ODER Omelette ODER Eierkuchen ODER Frühstücksbrei etc.) Beim Mittagessen empfehlen wir generell, sich gemeinsam auf 1-2 Gerichte festzulegen, da sonst die Zubereitungszeit sehr lang dauern kann. Zum Abendessen können Sie sich gern zum Hauptgericht zusätzlich eine Suppe bestellen.

Weitere Speisen sind in der Vollverpflegung nicht eingeplant. Natürlich können Sie jederzeit auf eigene Kosten à la Carte nachbestellen.

Zu den Mahlzeiten erhalten Sie stets ein Heißgetränk. Weitere Getränke sind nicht inkludiert, sondern werden zum Verkauf angeboten, wie z. B. Tee, Kaffee oder Heiße Zitrone. Fast überall werden auch andere Getränke (z.B. Cola, Bier) sowie Wasserflaschen zum Kauf angeboten. Wenn Sie abgekochtes Wasser für Ihre Thermoskanne wünschen, informieren Sie bitte den Guide.

Kann ich während des Trekkings meine Akkus und mein Handy aufladen?

In den Haupttrekkingregionen ist elektrischer Strom inzwischen in fast allen Lodges verfügbar, aber häufig nur an zentraler Stelle wie z. B. im Aufenthaltsraum und meist gegen Gebühr (ca. 1-4 EUR). Es kann dafür aber keine Garantie übernommen werden, da die kleinen Wasserkraftwerke oder Solaranlagen bei Defekten oft tagelang nicht repariert werden können. Rechnen Sie im Einzelfall mit bis zu 7 Tagen ohne Strom und versorgen Sie sich entsprechend mit Akkus oder einer „Powerbank.“

Was kann ich unterwegs beim Trekking nachkaufen?

Entlang der Haupttrekkingrouten besteht in jedem größeren Dorf die Möglichkeit, einfache Hygieneartikel sowie Snacks und Getränke nachzukaufen.

Ist der Verleih von Ausrüstung vor Ort möglich?

Trotz der theoretischen Möglichkeit empfehlen wir dies ausdrücklich nicht. Es kann keine Garantie zur Verfügbarkeit und Qualität der Ausrüstung gegeben werden.

Was sollte ich zum Thema Höhenkrankheit wissen?

Die größte Herausforderung an den menschlichen Körper bei einer Trekkingtour nach Nepal ist die Höhe bzw. das Vermeiden der Höhenkrankheit. Im Prinzip sind all unsere Trekkingreisen so konzipiert, dass normal höhenverträgliche Menschen mit der Akklimatisation keine Probleme haben sollten. Trotzdem besteht

natürlich die theoretische Möglichkeit zu Höhenbeschwerden, sodass hier noch einmal explizit darauf eingegangen werden soll.

Höhenkrankheit, die sogenannte “Acute Mountain Sickness” oder kurz AMS genannt, kann in ihrer schwersten Form zum Tod führen. Ursache der Höhenkrankheit ist eine ungenügende Anpassung (Adaption) des Körpers an große Höhen, meist bedingt durch zu schnelles Aufsteigen in Höhen über 3000 m. Am häufigsten und gefährlichsten ist ein Auftreten in Höhen zwischen 3000 und 5000 m.

Der Körper stellt sich auf die entsprechende Höhe dadurch ein, dass er die Frequenz und die Intensität der Atmung steigert. Untersuchungen haben gezeigt, dass diejenigen, die sich schnell an die neue Höhe anpassen können, ihre Atemfrequenz und -stärke schnell den veränderten Umständen anpassen, wohingegen diejenigen, die relativ schnell von dieser Krankheit erfasst werden können, ihre Atemfrequenz langsamer anpassen. Der Grund der schnellen oder langsameren Anpassung ist nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse höchstwahrscheinlich genetisch bedingt. Weitere Symptome für eine gute Höhenanpassung sind eine gesteigerte Herzfrequenz und ein Anstieg der roten Blutkörperchen (Hämatokritwert). Innerhalb weniger Tage passt sich der gesunde Körper an eine neue (größere) Höhe an, sodass dann Höhenkrankheit normalerweise nicht mehr auftritt. Diese Anpassung des Körpers gibt aber keine Garantie dafür, dass im Falle eines weiteren Aufstiegs nicht doch noch eine Höhenkrankheit auftreten kann.

Ein langsamer Aufstieg, vernünftige Tagesetappen, immer höher gehen als man am Ende des Tages schläft, sowie eine schrittweise Erhöhung der Schlafhöhe sind die Kernpunkte einer Strategie zur Vermeidung von Höhenproblemen. Hundertprozentig ausgeschlossen werden kann das Risiko jedoch nie.

Der niedrigere Luftdruck in der Höhe sowie das damit verbundene geringere Sauerstoffangebot führen bereits ohne körperliche Anstrengungen, also auch im Ruhezustand, zu einer Erhöhung von Herzfrequenz, Atemzeitvolumen sowie Herzzeitvolumen. Außerdem vergrößert sich durch die zusätzliche Bildung von roten Blutkörperchen die Blutdicke. Dies kann fatale Folgen haben, sodass eine der wichtigsten Regeln beim Aufstieg in die Höhe lautet, viel zu trinken! Um der Bluteindickung entgegenzuwirken und auch die gesamte körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr unabdingbar. Dies bedeutet, täglich (!) mindestens 4-5 Liter zu trinken (keinen Alkohol!), bei großer körperlicher Anstrengung sogar noch mehr!

Erste Anzeichen der Höhenkrankheit sind Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit und manchmal Erbrechen, Schwindelgefühl und Gleichgewichtsstörungen. Je nach Schwere und Symptomen unterscheidet man vier Formen der Höhenkrankheit:

- Milde Höhenkrankheit („Mild Acute Mountain Sickness“ – MAMS) ist die leichteste Form, von der bis zu Drei Viertel aller Trekkingtouristen, die z. B. den Kala Pattar besteigen, betroffen sind. Meist klingen die Symptome nach Abstieg, Ruhepause oder reichlich Flüssigkeitszufuhr schnell wieder ab.
- Akute Höhenkrankheit („Severe Acute Mountain Sickness“ – SAMS) ist die schwerere und unter Umständen lebensbedrohliche Form der Höhenkrankheit. Schnellstmöglicher Abstieg und bestenfalls umgehende medizinische Betreuung können lebenswichtig sein! Die physische und psychische Leistungsfähigkeit sind bereits deutlich reduziert und solcherart Erkrankte sollten auf keinen Fall mehr allein unterwegs sein bzw. allein gelassen werden!
- Das Höhenlungenödem („High Altitude Pulmonary Edema“ – HAPE) gehört bereits zu den akut lebensbedrohlichen Zuständen und wird gekennzeichnet durch die Ansammlung von Wasser bzw. Gewebsflüssigkeit in der Lunge. Die ersten Anzeichen sind Husten, erst trocken, dann mit pinkfarbenem und schaumigem Speichel. Rasselnde Atmung und blasig-schaumiger Auswurf sind deutliche Alarmzeichen, die nur eine Konsequenz haben dürfen: Der/die Betroffene muss unter allen Umständen so schnell wie möglich auf eine geringere Höhe gebracht werden!
- Das Höhenhirnödem („High Altitude Cerebral Edema“ – HACE) ist die schwerste und gefährlichste Form der Höhenkrankheit, die mit Flüssigkeitsansammlung im Gehirn einhergeht. Der/Die Betroffene fühlt sich äußerst erschöpft und entwickelt ein starkes Ruhebedürfnis, bekommt zunehmend Gleichgewichtsprobleme, Schwindelgefühl, Übelkeit und allgemeine Mattigkeit zu spüren. Sicherstes und alarmierendes Alarmzeichen ist der Verlust des klaren Denkens, der sich bei Betroffenen in wirren und unsinnigen Antworten auf gestellte Fragen äußert. Letztendlich fällt der

Kranke ins Koma und im Falle eines Nichtabstiegs auf geringere Höhen tritt der Tod ein. Ein sofortiger Abstieg/Abtransport in tiefere Lagen kann deshalb bereits bei ersten Anzeichen lebensrettend sein!

Für alle vier Formen der Höhenkrankheit gilt, dass sie vollständig unabhängig von Alter und körperlicher Fitness sind! Und auch ein vorheriges (problemloses) Erreichen einer größeren Höhe auf einer früheren Tour gibt keine Garantie für die Reaktion des Körpers bei erneuter Beanspruchung.

Allgemeine Hinweise beim Auftreten von Höhenkrankheit

Unsere nachfolgenden Ratschläge erteilen wir zunächst mit dem Ziel, dass niemand eine Höhenkrankheit erleiden wird (was sich leider nie 100%ig ausschließen lässt). Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten der Ratschläge im schlimmsten Fall zum Tod führen kann. Informieren Sie bei Unwohlsein in der Höhe als allererstes umgehend Ihren Reiseleiter.

1. „Essen und Trinken halten Leib und Seele zusammen.“ Dies gilt umso mehr unter körperlicher Belastung, wie bei einer Trekkingtour und erst recht in großer Höhe! Trinken Sie täglich ca. 4-5 Liter vor allem bei starker Sonneneinstrahlung.
2. Es ist wichtig, die Anzeichen einer Höhenkrankheit zu kennen und sie sich vor allem auch einzugestehen! Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Schwindelgefühle und Gleichgewichtsstörungen deuten auf Höhenkrankheit hin. Trekkingtouristen und Bergwanderer sind oft sehr zielorientiert und ehrgeizig und tendieren dazu, diese Anzeichen nicht wahrnehmen zu wollen.
3. Sollten Anzeichen auftreten und das geplante Nachtlager noch höher als der momentane Aufenthaltsort liegen, sollte man auf keinen Fall weiter aufsteigen. Beim Auftreten der ersten Symptome ist es nicht unbedingt notwendig, sofort auf niedrigere Höhen abzustiegen, aber sehr wichtig, zunächst einmal nicht weiter aufzusteigen! Mehr oder weniger alle schweren bis tödlichen Fälle von Höhenkrankheit passieren bei denen, die trotz der erwähnten Anzeichen unbeirrt weitergestiegen sind. In manchen Fällen kann es notwendig sein, erst einen Aufstieg in Kauf zu nehmen, bevor ein Abstieg möglich ist (z. B. bei Passüberschreitungen). Vorrang sollte dann stets der sicherste und schnellste Weg in Richtung Tal haben.
4. Wenn die Symptome sich trotz Befolgung all dieser Regeln verschlechtern, ist ein sofortiger Abstieg oder Transport in niedrigere Lagen unabdinglich. Ein weiterer (auch längerer) Aufenthalt in der Höhe, in der die Höhenkrankheit verstärkt aufgetreten ist, wird nicht zu einer Verbesserung führen! Sie müssen sich deshalb unverzüglich unterhalb der Höhe begeben, in der die Symptome begannen. Ist Ihnen die Höhe, in der die ersten Anzeichen aufgetreten sind, nicht bekannt, müssen Sie solange absteigen, bis eine Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes auftritt. Sobald Sie sich besser fühlen, können Sie sich unbedenklich auf dieser Höhe erholen und akklimatisieren.
5. Medikamentöse Behandlung kann niemals einen Abstieg oder zumindest eine Ruhepause auf der gleichen Höhe ersetzen! Nehmen Sie Medikamente im Zusammenhang mit der Höhenkrankheit nur nach ärztlicher Beratung oder genauester persönlicher Sachkenntnis ein!
6. Bei einer ernsthaften Erkrankung, welche die Fortführung des Trekkings unmöglich macht, ist der Reiseabbruch und Abstieg die erste Wahl. Das Team vor Ort wird Sie dabei immer unterstützen. Der teure Hubschraubertransport nach Kathmandu ist zwar die schnellste Variante der Rückführung, sollte aber aufgrund der damit verbundenen hohen finanziellen Risiken immer nur die „Ultima Ratio“ in einer lebensbedrohlichen Situation bleiben.
7. Bitte beachten Sie, dass unsere nepalesischen Reiseleiter zum Thema Höhenkrankheit geschult, jedoch keine Ärzte sind und einen solchen auch nicht ersetzen können. Zudem enthält deren mitgeführtes Ersthilfe-Set keine Medikamente.

Was passiert, wenn ich die Trekkingtour abbrechen muss?

Sollten Sie aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiter laufen können, informieren Sie bitte umgehend Ihren Reiseleiter. Dieser wird sich mit unseren Kollegen in Kathmandu absprechen und Ihnen Ihre Alternativen mitteilen.

Generell können Sie z. B. bei Höhenproblemen wieder absteigen und je nach Tourenverlauf entweder in einer Lodge in den Bergen (beim Everest-Trekking) oder in Pokhara (im Annapurna-Gebiet) auf die Rückkehr Ihrer

Gruppe warten oder frühzeitig nach Kathmandu zurückkehren (wodurch zusätzliche Transfer- und Übernachtungskosten entstehen). Beim Abstieg werden Sie immer von einem Assistenz-Guide oder Träger begleitet.

Im lebensbedrohlichen Notfall organisiert Ihr Reiseleiter für Sie einen Bergungshubschrauber. Dabei ist mit beachtlichen Kosten zu rechnen. Ein Bergungseinsatz mit dem Helikopter kann je nach Region zwischen 5.000-10.000 EUR kosten. Eine Auslandsrankenversicherung ist unverzichtbar, der Abschluss einer Unfall- und Notfallversicherung sollte in Erwägung gezogen werden. Bitte beachten Sie die jeweiligen Obergrenzen und Ausschluss Kriterien Ihrer Versicherung. In der Regel bleibt ein finanzielles Restrisiko für Sie. Normal in Nepal ist es, sämtliche Kosten für diesen Einsatz erst einmal vorzustrecken. Daher raten wir dringend zur Mitnahme einer Kreditkarte mit entsprechend hohem Verfügungsrahmen!

Eine Umbuchung des Rückfluges sollte i.d.R. vor Ort im jeweiligen Büro der Fluggesellschaft erfolgen. Dabei werden unsere Kollegen vor Ort Sie nach Kräften unterstützen. Bitte bedenken Sie, dass eine Umbuchung immer nur möglich ist, wenn in den betreffenden Maschinen Plätze verfügbar sind. Im ungünstigsten Fall ist die Ausstellung eines neuen Rückflugtickets notwendig.

Was kann ich tun, wenn ich den Menschen vor Ort helfen möchte?

Viele Gäste fragen, was man den Kindern in Nepal am besten mitbringt. Natürlich gibt es pädagogisch wertvolle Dinge, aber es ist unserer Meinung nach besser, gar nichts zu geben, um sie nicht zu Bettlern zu erziehen, die bei Touristen automatisch die Hand aufhalten. Wer helfen möchte, kann lieber für konkrete Projekte der in den Länderinformationen genannten Vereine spenden.

Da es in Nepal keine qualitativ hochwertige Ausrüstung gibt, freuen sich die Träger über gebrauchte und nicht mehr benötigte Trekkingkleidung, Schlafsäcke und vor allem Wanderschuhe (Größe 38-41). Gern können Sie diese bei unseren Kollegen in Kathmandu abgeben, die für eine gleichmäßige Verteilung sorgen.

Wie bleibe ich während der Reise mit „zu Hause“ in Kontakt?

Neben der Möglichkeit der Nutzung des eigenen Handys an fast allen Orten (hohe Telefonkosten!), bieten inzwischen so gut wie alle Hotels und immer mehr Lodges gegen Aufpreis (ca. 2-5 EUR pro Tag) einen W-LAN Zugang an.

Bitte beachten Sie aber, dass aufgrund der anfälligen Kommunikationsinfrastruktur des Landes diese Möglichkeiten immer wieder mal kurzfristig gestört sein können und daher raten wir dringend davon ab, feste „Meldezeiten“ zu vereinbaren.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Tipps und Empfehlungen die wichtigsten Fragen zu Ihrer Reise beantwortet zu haben. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung einer Individualreise teilweise Abweichungen zu erwähnten Sachverhalten zutreffen können.

Eine schöne Reise wünscht Ihnen

DIAMIR

Nepal

Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See
Mitnahmeempfehlungen

Reisegepäck

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihres Reisegepäckes die folgende Grundregel: „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Wir empfehlen Ihnen, beim Trekkinggepäck die Notwendigkeit jedes Gegenstandes genau zu prüfen, um die 15 kg pro Reiseteilnehmer zum Wohle unserer Träger nicht auszureizen. Bitte denken Sie schon beim Packen an die Möglichkeit, Reisegepäck, das Sie nicht für das Trekking brauchen, in Kathmandu zwischenzulagern.

Die vorliegende Liste soll Ihnen bei der Auswahl Ihres Reisegepäckes eine Hilfe sein. Dabei handelt es jedoch nur um eine allgemeine Auflistung notwendiger oder empfehlenswerter Ausrüstungsgegenstände. Spezielles, persönliches Gepäck ist daher nicht aufgeführt.

Für die Trekkingreise notwendige bzw. empfohlene Ausrüstungsgegenstände:

Ausweisformulare und Sonstiges

- Gültiger Reisepass inkl. Kopie
- Flugticket
- Versicherungspolice
- Bargeld, Kreditkarten, etc.
- Fotoapparat mit ausreichend Speicherkarte(n) sowie Ersatzbatterie oder Akkuladegerät
- Stirnlampe mit ausreichend Batterien (für Stromausfälle, sollte im Tagesrucksack sein)
- Klammern oder kleine Funktionswäscheleine zum Aufhängen verschwitzter oder handgewaschener Kleidung
- Trinkflasche, Thermoskanne, Wassersack o.ä. (mind. 1l)
- Mückenschutzmittel
- Ohropax (bei leichtem Schlaf)

Reiseapotheke, Waschutensilien und Sonnenschutz

- Taschentücher
- Sonnenbrille sowie Kopftuch oder Sonnenhut zum Sonnenschutz
- Sonnenschutzcreme und Sonnenschutzlippenstift mit hohem Lichtschutzfaktor (mind. 30)
- kleine persönliche Reiseapotheke
- Waschzeug (Shampoo, Kamm, kleines Handtuch für unterwegs, Cremes, Waschlappen, Brillenetui & Ersatzbrille, Kontaktlinsen, etc.)
- biologisches Handwaschmittel
- Wasserentkeimungstropfen oder –Tabletten, z. B. Micropur (für den Notfall und im Sinne der Umwelt, um Plastikflaschen zu vermeiden)
- Halsbonbons oder Lutschtabletten gegen die trockene, teils staubige, Höhenluft
- kleine Snacks als Energielieferant für Zwischendurch (Nüsse, Traubenzucker, Schokolade)
- Teebeutel mit Kräuterteefüllung (unterstützt den Körper bei der Höhenanpassung)
- Toilettenpapier und Feuchttücher für die Körperpflege, können vor Ort gekauft werden
- Handdesinfektion (einfache sanitäre Verhältnisse)

Ausrüstung

- wasserfester Brustbeutel, Bein- oder Gürteltasche zur Aufbewahrung Ihrer Dokumente

- ausreichend großer Rucksack, Reise-/Sporttasche als Hauptgepäck (für die Trekkingtour kein Koffer!)
- Transportschutzhülle bzw. Regenschutz für Reisetasche oder Rucksack (auch bei DIAMIR in Nepal erhältlich)
- kleiner Tagesrucksack (Volumen 20 Liter) mit Regenschutz, zum Unterbringen von Regenkleidung & Wechselgarnitur (plötzliche Wetterumschwünge), Fotoapparat, Trinkflasche, Snacks etc. (gleichzeitig als Handgepäckstück im Flugzeug verwendbar)
- ausreichend warmer Schlafsack (Komfortbereich – 10 °C) / bei Sommerterminen 0°C ausreichend
- ggf. Innenschlafsack (Seide oder Baumwolle)
- Plastiktüten (für Schmutzwäsche und als Regenschutz der Sachen im Gepäck)
- Schneeketten/Spikes (sog. Grödel) für ihre Wanderschuhe auf allen Touren mit Passquerungen >4000m (kostenfreie Ausleihmöglichkeit besteht vor Ort)
- Trekkingstöcke zur Entlastung der Gelenke & sicheren Tritt

Bekleidung

- feste, knöchelhohe und gut eingelaufene Wanderschuhe und evtl. dazu passende Gamaschen
- zweites, leichtes Paar Schuhe und Sandalen (empfehlenswert!) für die Städte sowie An- & Abreise
- Flip Flops oder Badelatschen für das Benutzen der Duschen (ist hygienischer)
- mehrere Paar warme, gut gepolsterte Wandersocken und normale Socken
- leichte und luftige Bekleidung für sommerlich warmes Wetter (T-Shirts, knielange Hosen, etc.)
- warme Bekleidung für kältere Temperaturen früh/abends bzw. auf den Wanderungen in Höhenlagen (Pullover, dünne Daunen-, Softshell- oder Fleece-Jacke, etc.)
- je nach Vorliebe warme Daunenweste- und/oder Jacke, bzw. Winterjacke
- funktionale und schnell trocknende Kleidung nach dem „Zwiebelprinzip“ (teils sehr kalte Abende/Nächte beim Trekking)
- wasser- und winddichte Kleidung (Regenjacke, -poncho, Regenhose mit Gore-Text Membran, Schirm, o.ä.)
- warme Mütze, Schal und warme Handschuhe sowie ein zweites Paar dünnere Handschuhe
- Halstuch oder Multifunktionsstuch (auch als Atemschutz bei Luftverunreinigungen in Kathmandu)
- bequeme Wanderhose mit verkürzbaren Hosenbeinen (Zipp bar) sowie warme Wanderhose (Softshell) Funktionsunterwäsche

Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Anschaffung von neuen Ausrüstungsgegenständen (vor allem von Schuhen, Schlaf- und Rucksäcken) einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Viel Spaß bei den Reisevorbereitungen wünscht Ihnen

DIAMIR

Nepal

Länder- und Reiseinformationen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise mit DIAMIR entschieden haben und möchten Ihnen im Folgenden einige Hinweise und Anregungen zu Ihrem Zielland geben.

Allgemeines

Namaste und herzlich willkommen in Nepal! Das Land der hohen Berge und ehemalige Königreich im Herzen des Himalaya gehört zu den spektakulärsten Reisezielen weltweit. Bekannt für seine Vielzahl an Trekkingregionen zu den schneebedeckten und höchsten Gipfeln unserer Erde, bietet das hinduistisch geprägte Land auch Kultur- und Safariliebhabern eine beachtliche Vielfalt. Im Kathmandutal warten die hinduistischen und buddhistischen Heiligtümer längst vergangener Königreiche darauf, entdeckt zu werden. In den dschungelartigen Nationalparks im Süden beeindruckt eine exotische Tierwelt bei subtropischen Klima. Darüber thronen die Eisgiganten des Himalaya mit ihrer wilden, oft noch völlig ursprünglichen Naturlandschaft. Die Nepalesen, ein Mosaik aus 70 Völkern mit über 50 Sprachen, sind berühmt für Ihre Gastfreundschaft und lassen eine Nepalreise zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Flugdauer/Ortszeit

Im Flugzeug vergehen bis nach Nepal etwa 15 Stunden. Nepal liegt 4 Stunden 45 Minuten vor der mitteleuropäischen Zeit (MEZ).

Klima

Nepal gehört mit seinen enormen Höhenunterschieden zu verschiedenen Klimazonen. Vom durchschnittlich 25 Grad Celsius warmen, subtropischen Tiefland in Südnepal geht es in die gemäßigte Klimazone des Vorhimalayas über, daran schließt sich Richtung Norden alpines Hochgebirge mit ewig schneebedeckten Gipfeln an. Im südlichen Tiefland tritt die Regenmenge des Südwestmonsuns zwischen Juni und September besonders zutage: Der Sommer ist mit bis zu 40 Grad und enorm hoher Luftfeuchtigkeit sehr schwül. Die nepalesischen Winter sind im Süden hingegen mild.

Beste Reisezeit

Trekkingtouren in Nepal sind, je nach Region, in den Monaten zwischen Mitte Februar und Mitte Mai sowie zwischen Ende September und Anfang Dezember zu empfehlen. Regen und Schnee sind in diesen Reisezeiträumen die Ausnahme und die Temperaturen zum Wandern ideal. Gerade im Herbst erwartet den Urlauber eine klare Sicht bei tiefblauem Himmel, im Frühjahr blüht das Land.

Die Temperaturunterschiede beim Trekking sind beachtlich: tagsüber kann es in den Tal-Lagen mit 25 °C sehr warm werden. Weiter oben sind hingegen besonders nachts und in den frühen Morgenstunden deutliche Minusgrade angesagt, in Höhen über 5000 m bis zu -20 °C. Eine genaue Wettervorhersage ist im Himalaya-Gebirge nicht möglich.

In den Sommermonaten von Juni – September machen hingegen heftige Monsunregenfälle viele Straßen und Wege unpassierbar. In der Mustang Region sowie im fernen Westen Nepals sind Trekkingreisen dennoch gut möglich. Diese Gegenden liegen im Regenschatten des Himalaya-Hauptkamms.

Im Winter von Dezember – Februar bieten sich Wander-, Kultur- und Safarireisen im Landesinneren bis in moderate Höhen sowie im tropischen Süden des Landes an. Sonnige Tage und Temperaturen von bis zu 20 Grad sind keine Seltenheit. Da es dann aber vor allem nachts mit Temperaturen bis 0°C empfindlich kalt werden kann und es in den nepalesischen Hotels und Lodges zumeist keine Heizungen gibt, empfehlen wir Ihnen ausreichend warme Kleidung mitzubringen.

Mögliche Auswirkungen des Klimas auf Ihre Reise

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Inlandsflüge in Nepal Sichtflüge sind und es deshalb bei ungünstigem Wetter zu Flugausfällen kommen kann. Auch wenn wir bei unseren Reisen wichtige Zeitreserven eingeplant haben, ist die Einhaltung unserer Programme von der Durchführbarkeit der Flüge abhängig.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Witterungsbedingungen rechtlich zum „allgemeinen Lebensrisiko“ zählen und dadurch eventuell entstehende Zusatzkosten (für z. B. alternative Hubschrauberflüge, Geländewagenfahrten) nicht von DIAMIR übernommen oder erstattet werden können!

Tipp

Detaillierte Informationen, Wissenswertes sowie Reisehinweise zu Nepal finden Sie auf unserem Partner-Portal: www.nepal.de

Einreisebestimmungen/Visa

Detaillierte Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen finden Sie im gleichnamigen Kapitel in Ihrem Angebot bzw. Ihrer Reisebestätigung/Rechnung.

Gesundheit

Eine medizinische Grundversorgung ist in Nepal entsprechend den Bedingungen eines Entwicklungslandes flächendeckend vorhanden. Darüber hinaus gibt es in der Hauptstadt Kathmandu zwei internationale Krankenhäuser mit europäischem Standard.

Detaillierte Gesundheitsinformationen finden Sie im gleichnamigen Kapitel in Ihrem Angebot bzw. Ihrer Reisebestätigung/Rechnung.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Terminplanung, dass einige Schutzimpfungen nur mit einem bestimmten Abstand zueinander verabreicht werden können bzw. einige Zeit nötig ist, bis die Immunisierung ihre Wirksamkeit erreicht hat. Sie sollten daher rechtzeitig einen Arzttermin vereinbaren. Bitte besuchen Sie auch einige Wochen vor der Reise Ihren Zahnarzt.

Für weiterführende Informationen zum Thema Tropenkrankheiten und Gesundheitsrisiken auf Reisen empfehlen wir Ihnen, sich auf den folgenden Internetseiten zu informieren:

- CRM Centrum für Reisemedizin: www.crm.de
- Weltgesundheitsorganisation: www.who.int/countries/en (auf Englisch)
- Liste der Gelbfieberimpfstellen: www.fit-for-travel.de
- Robert Koch Institut: www.rki.de

Während der Reise

Man muss die Vorsichtsmaßnahmen nicht unnötig übertreiben, aber besonders zur Vorbeugung von Magen- und Darminfektionen sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Trinken Sie niemals Leitungswasser.
- nur vorbehandeltes, abgekochtes oder in Flaschen gekauftes Wasser trinken und zum Zähneputzen verwenden; zur Desinfektion von Leitungswasser eignen sich die verschiedenen in Ausrüstungsläden oder Apotheken erhältlichen Mittel auf Silberionen- oder Chlorbasis,
- nur gekochte oder richtig durchgebratene Speisen essen; auf das Steak medium sollte während der Reise verzichtet werden,
- keine Salate oder nichtschälbares Obst essen
- kein Eis essen und keine offenen Fruchtsäfte oder offene Milch trinken

Als kleine Eselsbrücke sollte Ihnen außerdem die alte Globetrotter-Regel „Cook it, peel it or forget it“ (koch es, schäl es oder vergiss es) gelten.

Sicherheit

Nepal ist im Allgemeinen ein sicheres Reiseland.

Falls politische Demonstrationen bzw. Streiks in Nepal angekündigt werden, werden wir darauf reagieren und das Tagesprogramm (wenn nötig) ändern. Touristen waren bisher nie das Ziel solcher Aktionen. Auf Grund der weit verbreiteten Armut und eines immensen sozialen Gefälles können vereinzelt Diebstähle vorkommen. Bitte achten Sie vor allem bei größeren Menschenansammlungen auf Ihre privaten Dinge. Um

einen Diebstahl möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie, Wertgegenstände, Dokumente und Geld jederzeit möglichst sicher und körpernah zu verwahren, denn Gelegenheit macht Diebe. Achten Sie darüber hinaus stets in einem gesunden Maß auf Ihr Reisegepäck.

Darüber hinaus bitten wir Sie, während der gesamten Reise stets auf Ihren Pass zu achten, da der Verlust größere Probleme mit sich bringt. Um die Unannehmlichkeiten beim Verlust des Passes zu mindern, ist es immer von Nutzen, eine Pass- und ggf. Visakopie als Datei in Ihrem eigenen Postfach oder auf Ihrem Handy zu hinterlegen.

Geld

Offizielles Zahlungsmittel ist überall die Nepalesische Rupie NPR. Über den aktuellen Wechselkurs können Sie sich unter:

www.umrechner-euro.de informieren.

EUR, CHF und USD werden im Einzelhandel selten angenommen.

Daher ist es zu empfehlen, sich am Beginn der Reise mit der Landeswährung einzudecken. Am besten Sie tauschen Ihr mitgebrachtes Bargeld am Flughafen oder im Hotel. Alternativ können Sie mit Ihrer Kreditkarte einen der Geldautomaten in den größeren Orten, wie Kathmandu, Pokhara und Bhaktapur nutzen. Bitte prüfen Sie vor Ihrer Reise, ob Ihre Kreditkarte für die Nutzung in Nepal freigeschaltet ist und wie hoch die Gebühren hierfür sind. Bitte beachten Sie, dass Sie meist nur eine kleine Summe auf einem Mal abheben können. Gern wird unser DIAMIR-Tourenleiter Ihnen Tipps geben, wo und wie Sie am günstigsten umtauschen bzw. zu Bargeld kommen.

Es ist für uns gewöhnlich sehr schwierig abzuschätzen, wie viel Geld für persönliche Ausgaben jeder unserer Reisegäste unterwegs benötigt. Daher als Anhaltspunkt im Folgenden einige durchschnittliche Preise als Richtwert:

- Kulturrundreise: ca. 80...130 EUR/Woche
- Lodgetrekking: ca. 150...200 EUR/Woche
- Zelttrekking: ca. 50...100 EUR/Woche
- Mittag- oder Abendessen: ca. 5 EUR im Kathmandutal, je höher in den Bergen desto teurer, 10-15 EUR
- eine große Flasche Bier: ca. 3-5 EUR und je höher desto teurer, 5-8 EUR
- alkoholfreie Getränke: Wasserflasche ca. 1 EUR, je höher in den Bergen desto teurer, 2-4 EUR
- WLAN, Dusche und Akkuladung in der Lodge jeweils ca. 3-5 EUR

Planen Sie eine kleine Reserve für Souvenirs oder unvorhergesehene Ausgaben ein, denn die Bargeldbeschaffung z. B. im Gebirge kann unter Umständen nur schwer (schlechter Kurs) oder gar nicht möglich sein.

In Absprache mit unserem Büro in Kathmandu geben wir folgende Trinkgeldempfehlungen pro Gruppe pro Tag:

- Trekkingguide: 8-10 EUR
- Assistenz-Guide: 7-8 EUR
- Kulturguide: 10 EUR
- Träger: 5-6 EUR
- Fahrer: 1 EUR pro Stunde oder 10 EUR pro Tag

Wir möchten Sie bitten, dieses nicht als Zahlungsaufforderung zu verstehen, sondern als Geste der Anerkennung, wenn Sie mit der Arbeit dieser Personen zufrieden waren. Das Trinkgeld (egal ob in EUR oder Landeswährung) wird in der Regel gesammelt und von einer Person und stellvertretend für die Gruppe am Ende der Reise (für das Trekkingteam entsprechend eher) für jede Person einzeln überreicht. In Restaurants wird das Trinkgeld ähnlich wie in Deutschland mit 10% empfohlen. In vielen Restaurants wird es allerdings im Rahmen einer sogenannten „10% Service Charge“ generell auf die Rechnung draufgeschlagen und ein extra Trinkgeld entfällt somit.

Strom

Ein Adapter für die Steckdosen ist nicht erforderlich und normale Flachstecker passen i.d.R. überall. In Nepal ist es zudem völlig normal, dass der Strom für mehrere Stunden am Tag abgeschaltet wird. In vielen Hotels laufen während dieser Zeiten Diesel-Aggregate. Dieser Notstrom kann jedoch nicht durchgehend garantiert werden. In den Haupttrekkingregionen ist elektrischer Strom normalerweise in allen Orten verfügbar und das Laden von z. B. Akkus problemlos möglich. Häufig allerdings nur an zentraler Stelle z. B. im Restaurant und meist gegen Gebühr.

Telefon/Internet

Anrufer aus Deutschland müssen für Nepal folgende Vorwahl nutzen: 00977 (Folgenummer ohne „0“). Folgende Vorwahlen wählen Sie nach Dtl. (0049), A (0043) und CH (0041).

Wenn Sie in Nepal mit Ihrem Handy telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen eine örtliche SIM-Karte für Ihr Handy zu kaufen. Diese gibt es z. B. von NTC oder NCELL in diversen Geschäften. Sie benötigen für den Kauf der SIM-Karte ein Passfoto und eine Passkopie sowie ein SIM-lock-freies Handy.

WLAN ist mittlerweile in den meisten Hotels und auch in immer mehr Trekkinglodges Standard.

Landesspezifische Besonderheiten

Infrastruktur und Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur ist in Nepal nur mäßig ausgebaut und nicht mit der in Europa zu vergleichen. Es kann passieren, dass Sie sich längere Zeit im Stau (vor allem in Kathmandu) befinden und sich angegebene Fahrzeiten aufgrund von Baustellen verzögern. Für Überlandfahrten kann die Durchschnittsgeschwindigkeit auch mal bei lediglich 30 km/h liegen. Viele Straßen (auch in Kathmandu!) sind nicht geteert und entsprechend schlechter Qualität. Dadurch kann die Überlandfahrt, auch bedingt durch hohe Temperaturen, als anstrengend empfunden werden.

Zollbestimmungen

Für die Ein- und Ausfuhr von Zigaretten, Tabak, Alkohol, Parfum usw. gelten die allgemein üblichen Bedingungen, d.h. ein gewisser Eigenbedarf kann zollfrei ein- bzw. ausgeführt werden. Auch Ausrüstungsgegenstände und Proviant sind zollfrei, wobei aber keine Ausrüstungsteile im Lande verkauft werden dürfen.

Generell verboten ist die Ein- und Ausfuhr von Rauschgift aller Art. Verboten ist darüber hinaus auch die Ausfuhr von Gegenständen, die älter als 100 Jahre sind.

Fotografieren und Filmen

Dies ist prinzipiell überall möglich und Nepal bietet durch seine landschaftliche Schönheit und kulturelle Vielfalt auch unzählige lohnende Motive. Bitte bringen Sie ausreichend Akkus von zu Hause mit! Respektieren Sie bitte auch unbedingt die in Einzelfällen bestehenden Fotografier-Verbote, besonders in religiösen Stätten und Heiligtümern!

Für professionelle Videoaufnahmen in Nationalparkregionen ist eine spezielle Genehmigung erforderlich, die gegen Gebühr erteilt wird.

Bekleidung

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem sehr religiösen Land befinden, in dem auf gewisse Gepflogenheiten besonders Wert gelegt wird. So gelten kurze (kniefreie) Hosen, knappe Kleidung, unbedeckte Schultern und freier Rücken beim Besuch von Tempeln und religiösen Stätten als unschicklich. In unserer Mitnahmeempfehlungsliste finden Sie reisespezifische Bekleidungstipps.

Souvenirs

„Typische“ Mitbringsel, die nicht nur bloßen Erinnerungswert haben, sind vor allem Handarbeiten und Erzeugnisse des einheimischen Handwerks.

Teppiche, Schnitzereien und Kunstgegenstände werden auch von Fachleuten sehr geschätzt; ferner Stickarbeiten, und Ledererzeugnisse sowie Schmuck aus Kupfer, Messing, Silber und Gold sowie Edelsteine, Holzschnitzereien und Töpferwaren.

Während in einigen wenigen Läden feste Preise gelten, lohnt es sich in fast allen Geschäften und besonders auf Basaren stets zu feilschen.

Beachten Sie beim Kauf von Souvenirs jedoch stets die Zollbestimmungen sowie internationale Artenschutzabkommen, die den Handel mit Tieren und bestimmten Tierprodukten verbieten. Außerdem ist es strengstens verboten, Gegenstände die über 100 Jahre alt sind, aus Nepal auszuführen. Zuwiderhandlungen können in einem solchen Fall extrem teuer werden und Ihnen den Spaß an der Reise gründlich verderben.

Praktische Hinweise

- Fühlen Sie sich nicht beleidigt, wenn eine nepalesische Frau zögert, Ihnen die Hand zu geben. Normalerweise gibt man in Nepal nicht die Hand, besonders nicht Frauen, sondern grüßt mit "Namaste", einer Geste, die an eine Gebetshaltung erinnert, bei der die beiden Handflächen zusammengelegt werden.
- Öffentliche Gesten der Zuneigung zwischen Mann und Frau sind in Nepal nicht üblich und werden besonders von der älteren Generation missbilligend gesehen. Vermeiden Sie daher bitte derartige Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit.
- Drogenmissbrauch und Drogenhandel werden strengstens verfolgt. Der Besitz von Drogen ist in Nepal ein ernsthaftes Vergehen und wird streng bestraft!
- Almosen erzeugen noch mehr Bettler, lösen aber die zugrunde liegenden Probleme keineswegs! Aus diesen Gründen sollten Sie die Bettelei besser nicht noch mit Ihrer Großzügigkeit weiter fördern. Wenn Sie wirklich Gutes tun wollen, fragen Sie Ihren Tourenleiter/Guide danach und spenden Sie Geld an eine Schule, ein Waisenhaus oder eine andere Einrichtung, aber nicht an Straßenbettler (auch wenn diese noch so rührige Geschichten auftischen!)
- Nehmen Sie sich vor Kundenwerbern in Acht, die angeben, Sie auf der Einkaufstour zu beraten und billige Preise für Sie auszuhandeln! In solchen Fällen werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit erst recht abgezockt.
- Außerdem werden Sie in Nepal mit einem etwas gewöhnungsbedürftigen „Ritual“ konfrontiert: Regelmäßiges Reinigen des Rachens wird mehrmals stündlich genussvoll durchgeführt. Das Resultat wird an Ort und Stelle lauthals ausgespuckt.
- Benutzen Sie die Safes der Hotels für Wertsachen. Lassen Sie Geld oder Wertsachen nicht offen im Zimmer liegen.
- Tischsitten in Nepal sind ganz anders als zu Hause. In einem typischen nepalesischen Haushalt mag es weder Teller, Messer, Gabeln oder Löffel zu Tisch geben. Die Nepalesen benutzen die rechte Hand zum Essen. Das heißt jedoch nicht, dass Gäste keine Gabeln oder Löffel benutzen dürfen.
- Berühren Sie mit der linken Hand keine Personen oder Lebensmittel. Die linke Hand wird in vielen Ländern als „unrein“ angesehen.
- Ziehen Sie beim Betreten von Wohnhäusern bitte Ihre Schuhe aus, da auch diese als „unrein“ betrachtet werden. Achten Sie darauf, dass Ihre Fußsohlen auf niemanden zeigen.
- Alles, was mit einem benutzten Messer, Löffel, mit den Fingern, mit den Lippen oder etwas anderem, das mit Speichel in Berührung gekommen sein könnte, in Kontakt kommt, wird als "Jutho" – das heißt "unrein" – betrachtet. Es würde einen Nepalesen demütigen, wenn ihm solch unreines Essen angeboten würde. Auch sollte ein Teller, auf dem solche Esswaren lagen, nicht wieder benutzt werden, ohne ihn abzuwaschen. Die Küche eines Nepalesen sollten Sie nicht betreten.

Soziale Verantwortung von DIAMIR in Nepal

Als Reiseveranstalter sind wir uns der sozialen Verantwortung bewusst, welche wir in unseren Reisezielen übernehmen möchten. Daher arbeiten wir bewusst mit lokalen Partnern zusammen. Wir buchen für Sie mittelständische und von Einheimischen geführte Hotels und Lodges und beschäftigen lokale Reiseleiter und Träger, die von uns angemessen bezahlt und ausreichend versichert werden.

Des Weiteren unterstützen wir folgende in Nepal engagierte gemeinnützige Vereine:

Nepali Rotznäschen e.V., www.nepali-rotznaeschen.de

Dieser Verein unterstützt die Familien unserer Träger und Reiseleiter, z. B. durch Schulpatenschaften.

LiScha Himalaya e.V., www.lischa-himalaya.org

Hier zielen die Aktivitäten auf die Regionen Nepals, welche nicht vom Tourismus profitieren und unterstützen diese u.a. durch medizinische Hilfe, Mädchenpatenschaften, Bienenkörbe zur Einkommenssicherung sowie den Bau von Schulen.

Nepalmed e.V., www.nepalmed.de

Da in Nepal nur ein geringer Teil der Bevölkerung Zugang zu medizinischer Hilfe hat, fördert der Verein nepalesische Initiativen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens insbesondere zur Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal.

Sollten Sie Fragen zu einem der Vereine haben, beraten wir Sie gern.

Literatur

Natürlich gibt es sehr viele Bücher über Nepal, vor allem Romane und Reisebeschreibungen. Da Literatur natürlich auch immer eine Geschmacksfrage ist, versteht sich die folgende Liste lediglich als Empfehlung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Wanderführer von outdoor – der Weg ist das Ziel:
- Mount Everest Trek – Kai Gildhorn (ISBN 978-3866863279)
- Trekking in Langtang, Helambu, Gosaikund und Tamang Heritage Trail – Kay Tschersich & Sophie Streck (ISBN 978-3866861527)
- Annapurna – Iris Kürschner (ISBN 978-3866863729)
- Rother Wanderführer: Annapurna Treks – Stephan Baur & Susanne Kauper (ISBN 978-3763343942)
- Mit Kathmandu, Annapurna, Mount Everest und den schönsten Trekkingtouren – Ray Hartung (ISBN 978 3897943568)
- Göttin auf Zeit. Amitas Kindheit als Kumari in Kathmandu – Gerhard Haase-Hindenberg (ISBN 978-3453120334)
- Reise Know-How Sprachführer Nepali – Wort für Wort – Hans Gayaka Vossmann (ISBN 978-3831764839)
- Great Himalaya Trail: Auf der höchsten Trekking-Route der Welt durch Nepal – Gerda Maria Pauler (ISBN 978-3944365282)

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Tipps und Empfehlungen die wichtigsten Fragen zu Ihrer Reise beantwortet zu haben. Bitte beachten Sie, dass bei Buchung einer Individualreise teilweise Abweichungen zu erwähnten Sachverhalten zutreffen können.

Eine schöne Reise wünscht Ihnen

DIAMIR

Bei DIAMIR sind Sie in besten und sicheren Händen!

Warum? Wir haben...

- ▲ 22 Jahre Erfahrung,
- ▲ Reisen in mehr als [100 Länder weltweit](#),
- ▲ [Reiseexperten](#) mit herausragender Reise- und Beratungskompetenz,
- ▲ qualifizierte und regelmäßig geschulte [Reiseleiter](#) mit großem Erfahrungsschatz,
- ▲ ein umfangreiches Angebot an individuellen Reisen und Reisebausteinen.

Wir bieten Ihnen...

- ▲ intensive Reiseerlebnisse und Begegnungen [in kleinen Gruppen](#),
- ▲ Planungssicherheit durch [garantierte Abreisen](#),
- ▲ ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis,
- ▲ einen 3% Frühbucherrabatt auf alle von DIAMIR veranstaltete Gruppenreisen,
- ▲ ein [DIAMIR-Versicherungspaket](#) mit bestem Rundum-Schutz zu Sonderkonditionen und eine Corona-Zusatzversicherung.

Wir...

- ▲ kompensieren die Hälfte des CO₂-Fußabdrucks einer jeden Gruppenreise durch [Wildnisschutz](#),
- ▲ arbeiten in allen Reiseländern mit langjährigen, zuverlässigen Partnern zusammen,
- ▲ entwickeln stetig unser Reiseportfolio und Qualitätsmanagement weiter.

Wussten Sie, dass...

- ▲ Sie unsere Reisen [nach Einreise-Status und Corona-Auflagen filtern](#) können,
- ▲ wir für unsere Reisen [Sicherheitskonzepte erarbeiten](#) und so sichere Lösungen für geordnete Reiseabläufe schaffen,
- ▲ [garantierte Reisetermine](#) stets aktuell auf www.diamir.de abrufbar sind,
- ▲ Sie bei [DIAMIR PRIVAT](#) bereits ab 2 Personen zum Wunschtermin verreisen,
- ▲ Sie uns Ihren bevorzugten Abreisetermin für eine Kleingruppenreise vorschlagen können,
- ▲ alle Reisen auch ohne Flug buchbar sind,
- ▲ Alleinreisende ein halbes Doppelzimmer anfragen können,
- ▲ Sie ebenfalls [zum Wildnispaten werden](#) können, indem Sie Teile des CO₂-Fußabdrucks Ihrer Reise freiwillig kompensieren,
- ▲ Sie uns während der Reise über unsere 24-Stunden-Notfallhotline stets erreichen können,
- ▲ Sie nach dem Urlaub Ihre Reise bewerten können und als Dankeschön einen Reisegutschein erhalten,
- ▲ Sie bei uns die freie Wahl der Fluggesellschaft haben,
- ▲ mehr als 10.000 zufriedene Gäste jährlich mit uns verreisen?

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DIAMIR Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungs fonds, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon: +49 030 78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DIAMIR Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wieder-zugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend kurz „DIAMIR“ oder „Reiseveranstalter“) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Reiseveranstalter auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig. Für Schiffsreisen / Kreuzfahrten beträgt die Anzahlung 20 % des Reisepreises. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen fällig. Der restliche Reisepreis wird spätestens 25 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Nummer 8.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung

eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

2.5 Zahlungen können in bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren). Zahlt der Kunde den Reisepreis mit Kreditkarte, hat er dafür zu sorgen, dass zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ein ausreichendes Limit zur Verfügung steht. Kann der Zahlungsvorgang mangels ausreichendem Limit nicht durchgeführt werden, ist DIAMIR berechtigt, für den dadurch entstehenden Aufwand vom Kunden einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass DIAMIR lediglich ein geringerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

2.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz entsprechend Ziff. 5.3, bzw. 5.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (Prospekt, Internet, Katalog, Flyer) bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Reiseveranstalters (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

3.5 Beschriebene Tierbeobachtungen können nicht garantiert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit freilebenden, wilden Tieren handelt, deren Verhalten nicht zu 100 % vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Erstattung des Reisepreises möglich.

4. Leistungsänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts,

b) Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach

Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Mit der Angabe der Mindestteilnehmerzahl sichert der Reiseveranstalter keine Mindestteilnehmeranzahl an der Reise zu oder will eine Eigenschaft der Reise beschreiben, sondern schafft lediglich die Voraussetzung für ein Rücktrittsrecht nach § 651 h Abs. 4 BGB. Kommt es bei Durchführung der Reise zu einer Unterschreitung der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl auf Grund Stornierung von Reise Teilnehmern oder deren Nichtteilnahme an der Reise, stellt diese keinen Reisemangel dar.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht dem Reiseveranstalter anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

5.3 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Reisen - ausgenommen Schiffsreisen/ Kreuzfahrten - werden

bis 60. Tag vor Reiseantritt 15 %,

bis 31. Tag vor Reiseantritt 20 %,

bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %,

bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %,

bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %,

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.4 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Schiffsreisen/Kreuzfahrten werden

bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 %,

bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 %,

bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 %,

bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %,

ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Bei einer Berechnung nach Ziff. 5.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine

oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5.7 Der Reiseveranstalter kann anstelle der unter Ziff. 5.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird der Reiseveranstalter die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

5.8 Das Recht des Kunden auf Vertragsaufhebungen nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird der Reiseveranstalter dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von 50 EUR pro Person als vereinbart.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neu-anmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 5.3, bzw. 5.7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen

Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch bis 28 Tage vor Reisebeginn.

In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktritts-erklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde unverzüglich zurück.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

9.3 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter hierauf berufen.

10. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1 Der Kunde hat den Reiseveranstalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

11.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den

Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

11.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651f BGB oder aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen inner-halb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Reiseveranstalter bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

11.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

12. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Pass- und Visaforderungen, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

12.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Sonderleistungen, Vergünstigungen

Im Prospekt beworbene Sonderleistungen bzw. Vergünstigungen der DIAMIR, insbesondere Frühbucherrabatte, werden ausdrücklich nur bei den von DIAMIR veranstalteten Reisen gewährt. Für entsprechende Regelungen anderer Veranstalter ist DIAMIR nicht verantwortlich.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald dem Reiseveranstalter bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die vom Reiseveranstalter genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Der Reiseveranstalter wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite des Reiseveranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Hinweis für Verbraucher

18.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

18.2 Der Reiseveranstalter ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

20. Reiseveranstalter

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden/Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB 18847
Geschäftsführer: Jörg Ehrlich,
Thomas Kimmel, Markus Walter

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover

Gültig ab Juli 2020

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten sind auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz zusammengefasst.

Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIEßEN KÖNNEN

BEST OF-Rundum-Schutz

1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG
 Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulante Behandlungen mit 20 % Selbstbehalt, mind. 25,- EUR).

3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG
 Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

5 NOTFALL-VERSICHERUNG
 Während Ihrer Reise steht Ihnen unser Notruf-Service an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.

7 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
 Sie genießen Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche bei Personen- und Sachschäden. Die Deckungssumme beträgt max. 1,5 Mio. EUR, davon bei Mietschäden bis max. 25.000,- EUR (Selbstbehalt bei Mietsachschäden beträgt 20 %, min. 50,- EUR).

2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)
 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

4 REISE-UNFALLVERSICHERUNG
 Im Invaliditätsfall durch einen Unfall zahlen wir Ihnen ein einmaliges Schmerzensgeld, je nach Grad der dauerhaften Verletzung. Bei Unfalltod beträgt die Leistung 20.000,- EUR. Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR.

6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG
 Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,- EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,- EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.

8 SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS-VERSICHERUNG
 Die Selbstbehaltsausschluss-Versicherung ist eine Zusatz-Kfz-Kasko- und Haftpflichtversicherung für Mietkraftfahrzeuge. Sie sichert den Selbstbehalt bis zur Versicherungssumme ab, den die bestehende (Haupt-)Kfz-Kasko- oder Haftpflichtversicherung des Mietkraftfahrzeuges im Falle eines Kasko- oder Haftpflichtschadens belastet.

BEST OF-RUNDUM-SCHUTZ

bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Familie EUR
1.000,-	49,-	63,-
1.500,-	62,-	83,-
2.000,-	102,-	132,-
2.500,-	135,-	167,-
3.000,-	165,-	auf Anfrage
3.500,-	199,-	auf Anfrage
ab 3.501,- bis 20.000,-	auf Anfrage	

1 2 3 4 5 6 7

REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Einzelperson EUR
1.000,-	33,-	29,-
1.500,-	42,-	38,-
2.000,-	62,-	52,-
2.500,-	85,-	75,-
3.000,-	115,-	95,-
3.500,-	141,-	115,-
4.000,-	155,-	125,-
4.500,-	169,-	149,-
5.000,-	195,-	175,-
6.000,-	auf Anfrage	199,-
ab 6.001,- bis 20.000,-	auf Anfrage	

1 2

1

BEST OF-ERGÄNZUNGSSCHUTZ

bis 120 Tage

Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Familie EUR
31 Tage	69,-	139,-
45 Tage	89,-	199,-
60 Tage	129,-	—
90 Tage	175,-	—
120 Tage	auf Anfrage	—

3 4 5 6 7

SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS-VERSICHERUNG

Selbstbehalt bis EUR	Wohnmobile + Camper pro Fahrzeug/pro Tag EUR	PKW + Motorräder pro Fahrzeug/pro Tag EUR
1.200,-	3,50	—
2.000,-	—	5,00
3.000,-	—	5,50
4.000,-	7,00	6,50
5.000,-	—	7,00
7.000,-	8,50	—

8

Familiendefinition: Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

Abschluss dieser leistungsstarken Versicherungen nur bei DIAMIR. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an ihren Reiseberater oder schließen Sie ihren Wunschartar unter www.urlaubsschutz24.de.ab.



Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Quarantäne-
Absicherung
im Corona-
Reiseschutz



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Sorgenfrei in den Urlaub in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert und auch bei Reisewarnung besteht Versicherungsschutz. Mit dem speziellen Corona-Zusatzschutz, den Sie zusätzlich zu einer Reise-Rücktrittsversicherung abschließen können, möchten wir Ihnen in dieser Zeit die bestmögliche Absicherung für einen sorglosen Urlaub bieten.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- tarif: Corona- Reiseschutz
Reise- Rücktritts- versicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung • der Stornokosten bei Nichtantritt • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Mehrkosten bei verspäteter Anreise • der Umbuchungskosten	✓	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise Erstattung • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug			✓

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- tarif: Corona- Reiseschutz
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch- Versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Reisemehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise • der Heimreise von Familienangehörigen • 24/7 Notruf-Hotline	✓	✓	
	Reisepreisabsicherung während der Reise bei • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechtigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise Erstattung • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug • 24/7 Notruf-Hotline			✓
Reise- Kranken- versicherung	Erstattung • der Heilbehandlungskosten als Privatpatient • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen) • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist • 24/7 Notruf-Hotline	✓		

Ergänzen Sie Ihren HanseMerkur-Reiseschutz mit dem speziellen Corona-Reiseschutz

Sie, eine mitreisende Person oder eine Person Ihrer häuslichen Gemeinschaft werden vor oder während des Urlaubs in Quarantäne geschickt? Sie stehen am Flughafen und das Personal lässt Sie aufgrund erhöhter Temperatur nicht mitfliegen? Mit unserem Corona-Reiseschutz können Sie sich gegen diese Fälle absichern – ganz ohne Selbstbehalt.

Nicht versichert sind behördlich angeordnete lokale, regionale oder überregionale Quarantänemaßnahmen, Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen.

Corona-Reiseschutz alle Reisearten, bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson/Familie/Objekt EUR
400,-	5,-
1.000,-	9,-
2.000,-	15,-
3.000,-	19,-
4.000,-	25,-
5.000,-	35,-
7.500,-	49,-
10.000,-	59,-

Reise-Rücktrittsvers.
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.)

Fax: +49 351 31207-399

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden

Tourcode NEPSG1-221023
Reiseziel Nepal - Große Annapurna-Runde mit Ausflug zum Tilicho-See
Reisetermin 22.10.-11.11.2023
Gesamt-Reisepreis 3.640,00 €

Name (Schreibweise wie im Reisepass!):

Vorname (Schreibweise wie im Reisepass!):

Straße:

PLZ/Wohnort:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Telefon:

E-Mail:
(für digitale Reiseunterlagen
und zur Reiseinspiration)

Im Notfall verständigen (Name, Tel.)*:

Zimmerwunsch¹:

Rail & Fly bei Buchung²:

Zusatzwunsch:
(z. B. Gewünschter Abflugort,
Einzelzimmer, Flugzubringer,
Versicherung)

Gewünschte Zahlungsart:

Ich möchte zum Klimaschutz beitragen und
den CO₂-Fußabdruck der von mir gebuchten
Reise ausgleichen
Reiseunterlagen in Papierform:
(10 € pro Rechnungsadresse)

1. Person (Anmelder)

☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ

☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse

☐ Überweisung
☐ VISA/Mastercard ☐ American Express³

☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

2. Person

☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ

☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse

☐ Überweisung
☐ VISA/Mastercard ☐ American Express³

☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

weitere Personen

☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ

☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse

☐ Überweisung
☐ VISA/Mastercard ☐ American Express³

☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein

* freiwillige Angaben

¹ Für die Verfügbarkeit eines halben Doppelzimmers kann keine Garantie übernommen werden. Bei Buchungsbestätigung wird erst einmal der volle EZ-Zuschlag in Rechnung gestellt. Sollte sich bis 4 Wochen vor Abreise ein geeigneter Zimmerpartner finden, wird der EZ-Zuschlag gutgeschrieben. Bei Nichtangabe des Zimmerwunsches wird bei einer alleinreisenden Person automatisch ein Einzelzimmer und bei 2 gemeinsamreisenden Personen automatisch ein Doppelzimmer gebucht.

² Direkt bei Reisebuchung ausgewählt kostet das Rail & Fly-Ticket pro Person für die Hin- und Rückfahrt 70 € in der 2. Klasse und 150 € in der 1. Klasse – egal wie kurzfristig Sie buchen. Bei nachträglicher Buchung ab 59 Tage vor Abreise erhöhen sich die Kosten in beiden Klassen um jew. 30 € pro Person für die Hin- und Rückfahrt. Bei fremdveranstalteten Reisen kann der Preis für Rail & Fly abweichen. Der Erwerb eines Rail & Fly zu den genannten Konditionen ist nur in Verbindung mit einer Rundreise inkl. Flug bzw. eines Flugtickets bei DIAMIR möglich.

³ Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren).

Dieser Anmeldung liegen die aktuellen Reiseausschreibungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH zu Grunde. Ich habe die derzeitigen Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, im Rahmen meiner Reiseanmeldung in unregelmäßigen Abständen weitere aktuelle Informationen rund ums Reisen an meine hier genannte E-Mail-Adresse zu erhalten. Hinweis: Sie können den E-Mail-Informationsdienst jederzeit über den Abmeldelink in jedem Newsletter wieder abbestellen. Für die von der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH veranstalteten Reisen gelten ausschließlich die im aktuellen Prospekt abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen. Die Allgemeinen Reisebedingungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Bei einzelnen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder Reisen fremder Veranstalter, die im Prospekt mit dem Zusatz „Diese Reise wird von einem DIAMIR-Partner veranstaltet“ versehen und damit als Reisen eines Fremdveranstalters deklariert sind, tritt die DIAMIR Erlebnisreisen GmbH nur als Vermittler auf. Bei diesen Leistungen bzw. Reisen gelten ausdrücklich die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Reisebedingungen des jeweiligen fremden Vertragspartners. Die Schreibweise von Vorname und Name aller von mir angemeldeten Personen entsprechen der offiziellen Schreibweise im Reisepass (Die Schreibweise des Namens stimmt mit der maschinenlesbaren Zeile des Ausweisdokuments überein.).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz

Ort/Datum

Unterschrift

Bei gemeinsamer Anmeldung mehrerer Teilnehmer erfolgen Rechnungslegung und Unterlagenversand automatisch gemeinsam an die Anschrift der 1. Person (Anmelder). Sollten Sie getrennte Rechnungslegung und Unterlagenversand wünschen, teilen Sie uns dies bitte explizit mit: ☐ getrennte Rechnungen gewünscht

Ich erkläre mich für die vertragliche Verpflichtung aller von mir angemeldeten Teilnehmer in gleicher Weise haftbar wie für meine eigene Anmeldung.

Ort/Datum

Unterschrift